Satzung über die Änderung des Bebauungsplans „Kleinschafhausen“ in Schwendi, Ortsteil Kleinschafhausen

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997, geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997 und durch das Begleitgesetz zum Telekommunikationsgesetz (BegleitG), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 8. August 1995, geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 1997, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 1991, hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwendi in öffentlicher Sitzung am 6. Mai 2002 die Änderung des Bebauungsplanes „Kleinschafhausen“ in Schwendi, Ortsteil Kleinschafhausen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der zeichnerische Teil des am 23. Dezember 1976 vom Landratsamt Biberach genehmigten Bebauungsplanes maßgebend.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem textlichen Teil des am 23. Dezember 1976 vom Landratsamt Biberach genehmigten Bebauungsplan „Kleinschafhausen“. Die dort unter Buchstabe B Ziffer 8 festgelegte Festsetzung bezüglich der Nebenanlagen wird durch die Bebauungsplanänderung ersatzlos gestrichen.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Schwendi, den 06. Mai 2002

Günther Karremann
Bürgermeister

GEMEINDE SCHWENDI LKR. BIBERACH

AZ: 621.41 Re/Gr

Änderung des Bebauungsplans „Kleinschafhausen“ in Schwendi, Teilort Kleinschafhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Vermerk

über die Rechtskraft der Bebauungsplanänderung

Die Änderung des Bebauungsplans „Kleinschafhausen“ in Schwendi, Teilort Kleinschafhausen ist durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am **17. Mai 2002** in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Schwendi, den 17.05. 2002

Günther Karremann
Bürgermeister

Siegel

AZ: 621.41 Re/Gr

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats Beginn:19:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr	**Öffentliche** Gemeinderatssitzung am 06.Mai 2002 Anwesend: Bürgermeister Karremann und 23 Gemeinderäte Gemeinderätin Scherer ab TOP 8 Abwesend: Gemeinderätin Weckmann, Gemeinderat Niederwieser Außerdem anwesend: Herr Rapp, Frau Rehm, Frau Faller OV Steinmayer und Stork, Presse Schriftführer: Herr Lang

7)

Bebauungsplan „Kleinschafhausen", in Kleinschafhausen
- Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
(Satzungsbeschluss)

Der Gemeinderat hat in einer der vergangenen Sitzungen beschlossen, den Bebauungsplan „Kleinschafhausen" in Kleinschafhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Zwischenzeitlich wurden die erforderlichen Anhörungen durchgeführt, von den Eigentümern wurden mit Ausnahme eines Eigentümers keine Einwendungen vorgebracht. Letzterer hatte seine Einwendung allerdings ohne Begründung abgegeben. Auch das Landratsamt als Träger öffentlicher Belange hat keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der am 23.12.1976 vom Landratsamt Biberach genehmigte Bebauungsplan „Kleinschafhausen" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im schriftlichen Teil dahingehend geändert, dass Punkt B Ziffer 8, die da lautet „Nebenanlagen im Sinne von § 14,1 BauNVO sind nicht zulässig. Ausnahmen nach § 14,2 BauNVO können zugelassen werden" ersatzlos gestrichen wird.
2. Diese Streichung mit Begründung in der Fassung vom 26.04.02 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.